

## SVP: Ein Wahlgang muss reichen

Zweite Wahlgänge sind für die SVP «unnötig». Die verlangte Gesetzesänderung würde auch alle Gemeinden betreffen.

Lukas Nussbaumer

Würde im Kanton Luzern das gleiche Wahlsystem gelten wie in Zug, Schwyz oder Zürich, käme es bei Majorzwahlen fast nie zu einem zweiten Wahlgang. Stände- und Regierungsräte sowie Stadt- und Gemeinderatsmitglieder würden also fast durchwegs in der ersten Ausmarchung bestimmt. So hätten bei fünf der letzten sechs Regierungsratswahlen jeweils alle fünf Mitglieder schon nach dem ersten Wahlgang festgestanden – und nicht wie etwa 2011 nur Guido Graf (siehe Grafik).

Grund für die vielen zweiten Wahlgänge im Kanton Luzern ist das hohe absolute Mehr. Dieses erreicht, wer auf die Hälfte der gültigen Stimmen, aufgerundet auf die nächsthöhere Zahl, kommt. Auch Nid- und Obwalden, Uri und St. Gallen berechnen die Wahlhürde auf diese Art.

Massiv tiefer fällt das absolute Mehr aus, wenn es so wie in Zug, Schwyz oder Zürich berechnet wird. Diese Kantone stellen auf die Summe aller gültigen Kandidierendenstimmen ab und teilen diese durch die doppelte Zahl der zu vergebenden Mandate. Die nächsthöhere Zahl entspricht dem absoluten Mehr. Bei Regierungsratswahlen im Kanton Luzern beträgt die Differenz zwischen den beiden Werten rund 14 000 Stimmen.

### Stadtrat nach Zürcher System in Runde 1 komplett

Bei Luzerner Stadtratswahlen ist der Unterschied deutlich geringer. Dennoch: Hätte die Stadt bei den letzten Wahlen in ihre Exekutive auf die Zürcher oder Zuger Methode gesetzt, wären am 29. März 2020 neben Beat Züsli, Adrian Borgula und Martin Merki auch Franziska Bitzi und Manuela Jost gewählt worden. Judith Dörflinger hätte das absolute Mehr ebenfalls übertraffen, wäre jedoch als überzählig gescheitert.

Auch der umgekehrte Fall ist eindrücklich. Wäre die Zürcher Regierung am 12. Februar dieses Jahres nach dem Luzerner System bestimmt worden, hätten die Wahl in Runde 1 nur Mario Fehr, Natalie Rickli und Ernst Stocker geschafft.

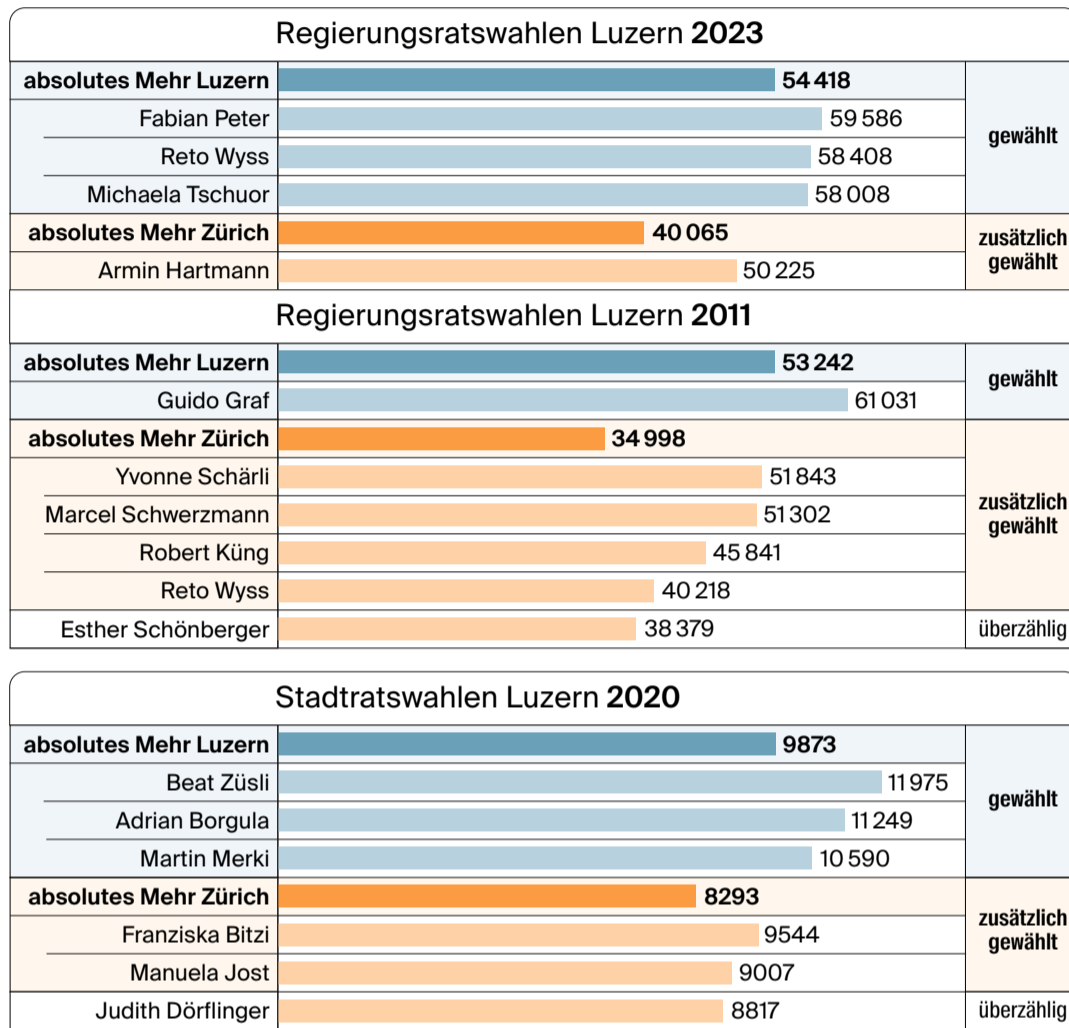
### Gefahr, dass Leute verheizt werden

Nun verlangt SVP-Kantonsrat Fabian Stadelmann in einer Motion, das absolute Mehr im Kanton Luzern künftig nach der Zürcher Methode zu berechnen. Er will damit «unnötige zweite Wahlgänge vermeiden». Der selbstständige Schreiner aus Ruswil hat seinen ersten Vorstoss als Parlamentsmitglied aus zwei Gründen eingereicht.

So hält der im Frühjahr neu gewählte Politiker die Luzerner Methode für demokratiepolitisch fragwürdig. «Eine Stimmberechtigte, die nur einen einzigen Namen auf ihren Wahlzettel schreibt, beeinflusst heute das absolute Mehr gleich stark wie ein Wähler, der sämtliche Li-

### Einfluss des absoluten Mehrs auf Ergebnisse bei Mehrheitswahlen

erhaltene Stimmen im ersten Wahlgang



Quelle: Kantone / Grafik: mop

Würden Majorzahlen im Kanton Luzern nach dem System des Kantons Zürich durchgeführt, käme es fast nie zu zweiten Wahlgängen. Dies deshalb, weil das absolute Mehr beim Zürcher Modell viel tiefer ist.

nien ausfüllt. Die geltende Praxis berücksichtigt den Willen der Wählenden zu wenig.» Zudem bestehe die Gefahr, für Gemeindebehörden sowieso schon schwierig zu findende Kandidierende zu verheizen. «Wenn es sogar bei Wahlen in gemeindliche Kommissionen zu zweiten Wahlgängen mit sehr tiefer Beteiligung kommt, ist das nur noch ärgerlich», sagt der Präsident der SVP-Ortssektion Ruswil.

### Zweite Wahlgänge kosten Millionen

Als zweiten Grund nennt Stadelmann die Kosten, die durch zweite Wahlgänge entstehen. Diese belaufen sich bei einer Abstimmung allein für den Kanton auf rund 400 000 Franken, wie es auf Anfrage beim Justiz- und Sicherheitsdepartement heisst. Bei Wahlen könne diese Summe je nach Zahl der Listen etwas abweichen.

Viel Geld sparen könnten auch die Gemeinden, denn sie müssen die Auslagen für den Druck und Versand der Listen inklusive Portokosten übernehmen. Für alle 80 Gemeinden

«Die geltende Praxis berücksichtigt den Willen der Wählenden zu wenig.»



Fabian Stadelmann  
Kantonsrat SVP, Ruswil

kommen dafür pro Urnengang rund 300 000 Franken zusammen – plus Entschädigungen für die Mitglieder der Urnenbüros.

Über den Daumen gepeilt, haben der Kanton und die Gemeinden in den letzten 20 Jahren für die sechs zweiten Wahlgänge bei der Ausmarchung in die Regierung also mehr als fünf Millionen Franken ausgegeben. Dazu kommen jene Kosten, die den Gemeinden für zweite Wahlgänge in ihre Behörden – dazu zählen auch Bildungs-, Controlling- oder Bürgerrechtskommissionen oder Gremien wie die Schulpflege – entstanden sind. Für Fabian Stadelmann ist das «sehr viel Geld, das der Kanton und die Gemeinden besser einsetzen können».

### Thema wurde schon 2011 lanciert

Ob das die Regierung und die Mehrheit des Kantonsrats auch so sehen, wird sich weisen. Zwischen Ende 2011 und Anfang 2013 jedenfalls haben sich Exekutive und Parlament bereits intensiv mit der Berechnung des absoluten Mehrs befasst. Grund war ein Postulat der Grünen Christina Reusser nach den Regierungsratswahlen von 2011. Damals schaffte es im ersten Wahlgang nur Guido Graf, die

zweit- bis fünftplatzierten in Runde eins wurden dann aber in Runde zwei gewählt. Reusser folgte, die Durchführung des zweiten Wahlgangs habe «unnötig Steuergelder, Papier und Zeit benötigt».

Ihr Vorstoss wurde dann auf Antrag der Regierung hin ganz knapp mit 53 zu 52 Stimmen überwiesen und neben ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen auch von FDP, SP, GLP und Teilen der heutigen Mitte unterstützt. Die damalige Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli argumentierte, die Leute verstünden nicht, wann es zu einem zweiten Wahlgang komme und warum. Darum plädiere die Regierung für ein möglichst einfaches und praktisches System. Auch die Kosten hätten die Regierung für ein Ja zu einem Systemwechsel bewogen.

Zudem brach die die Regierung in ihrer ausführlichen, das Postulat in fast schon euphorischem Ton behandelnden Antwort eine Lanze für die Kandidierenden. Für sie entstehe durch zweite Wahlgänge zusätzlicher Aufwand. Sie blieben zudem lange im Ungewissen und könnten eventuell erst kurz vor Amtsantritt die nötigen Dispositionen für die Übernahme der neuen Tätigkeit treffen. Ins gleiche Horn blies die Exekutive schon 1993 – erfolglos, der Grosse Rat lehnte einen Berechnungswechsel ab.

### Plötzlich nur noch Grüne für neue Berechnung

In der anschliessend an die Kantonsratsdebatte von Ende 2011 durchgeführten Vernehmlassung kehrte der Wind dann: Für eine tiefere Wahlhürde konnten sich nur noch die Grünen begeistern. Die damalige CVP fand, das hohe absolute Mehr erhöhe die demokratische Legitimation der gewählten Personen. Ausserdem sei die Berechnungsmethode «einfach und leicht verständlich», und die Gemeinden hätten mit dem Luzerner System keine Probleme. Dieses Argument führte auch der Verband der Luzerner Gemeinden ins Feld.

Die FDP stellte sich in ihrer Stellungnahme auf den Standpunkt, das derzeitige Wahlsystem gehöre zur politischen Tradition des Kantons. Für die SVP, die als einzige Partei schon im Rat gegen eine Änderung des Stimmrechtsgesetzes votierte, bietet das geltende System die Möglichkeit, im zweiten Wahlgang neue Allianzen schmieden zu können. Dies schätze man. Das galt damals auch für die SP, die ebenfalls auf diesen Punkt hinwies.

Nach dieser breiten Ablehnung beantragte die Regierung dem Kantonsrat 2013 erfolgreich, das Postulat abzuschreiben. Dass dieses Szenario nun erneut droht, glaubt Fabian Stadelmann nicht: «Nach zehn Jahren und weiteren zweiten Wahlgängen dürften neben mir auch viele andere Kantonsratsmitglieder zur Überzeugung gekommen sein, dass sich ein Systemwechsel aufdrängt.»

Chefsache  
*Solarparkings sind gut, aber die Plätze schwinden*

Wenn schon Solaroffensive, dann richtig. Dies scheint das Motto des Luzerner Regierungsrates zu sein, der eine Forderung aus dem Parlament unterstützt, wonach bestehende und neue Parkplätze obligatorisch mit Solarüberdachungen bestückt werden sollen. Der SP-Vorstoss für solche Solarcarports ist – anders als bei den eidgenössischen Räten – breit abgestützt. Auch Vertreter aus Mitte, FDP, Grünen und GLP haben ihn unterzeichnet.

Das Potenzial ist beachtlich: In der Schweiz gibt es 64 Quadratkilometer oder 5 Millionen Parkplätze. Grob gerechnet erzeugt ein mit Solarmodulen überdachter Parkplatz pro Jahr so viel Strom wie ein E-Mobil in der gleichen Zeit braucht. Effizient sind indes primär grosse Parkflächen. Eine Anlage steht etwa seit 2019 auf dem Schindler-Areal in Ebikon.

Solarcarports bieten einen sinnvollen Doppelnutzen. Gerade weil die Elektromobilität so stark wächst, macht es Sinn, dieses Potenzial stärker als bisher zu nutzen. Richtig also, dass Luzern hier vorangehen und das ernsthaft prüfen will. Allerdings ist gegenüber einer Solarpflicht, wenn auch nur ab einer bestimmten Parkinggrösse, Skepsis angebracht. Denn wie es im Bericht von 2022 der Bundesplattform Energie Schweiz heisst, ist die Rentabilität nicht per se gegeben. Das könnte sich mit der steigenden Zahl an E-Autos indes auch ändern.

Die Vorteile nebst Doppelnutzung: Witterungsschutz und direkter Einbau von Ladestationen. Aufgrund der Aufbauten nachteilig sind der Verlust einzelner Stellplätze, erschwerte Schneeräumung und eingeschränkte Manövrierfreiheit.

Man darf aber auch diese Realitäten nicht ausblenden: Die Zahl der Parkplätze sinkt sukzessive. Sie werden eliminiert oder oberirdisch gar nicht mehr gebaut, wie etwa bei der Riesenverwaltung am Seetalplatz. In der Stadt Luzern sinkt zwar die Fahrzeugdichte pro Haushalt, kantonsweit steigt hingegen die Zahl der Autos stetig an – linear zur Bevölkerungsentwicklung. Konterkariert eine dirigistische Verkehrsplanung also die Massnahmen zur energiepolitischen Nachhaltigkeit? Die Diskussion um ungenutztes Stromgewinnungspotenzial auf Parkfeldern enthält zumindest eine klar widersprüchliche Note.



Jérôme Martinu,  
Chefredaktor  
jerome.martinu@luzernerzeitung.ch